



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 29.08.11

Drucksachen-Nr.: V/552

Beschluss-Nr.: 318/21/11

Beschlussdatum: 29.08.11

Gegenstand: Vereinbarung gemäß § 165 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Weiterführung von Aufgaben für die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz (Rettungsdienst)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis:

Ja

Nein

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	25.08.11	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	25.08.11	Zeitweiliger Ausschuss VwR

Neubrandenburg, 15.08.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung und § 20 des Landkreisneuordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern fasst die Stadtvertretung Neubrandenburg am 29.08.11 folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg stimmt der „Vereinbarung gemäß § 165 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Weiterführung von Aufgaben für die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz“ (Rettungsdienst) zu.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Im Kooperationsstab haben sich die Landräte der Landkreise Mecklenburg-Strelitz, Müritz und Demmin sowie der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg auf den Abschluss einer „Vereinbarung gemäß § 165 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Weiterführung von Aufgaben für die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz“ (Rettungsdienst) geeinigt und schlagen diese den Kreistagen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vor.

Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LNOG M-V) vom 12. Juli 2010 gehören die Mitgliedsgemeinden Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz des dann aufgelösten Landkreises Demmin ab 4. September 2011 dem neuen Landkreis mit der vorläufigen Bezeichnung „Südvorpommern“ an.

Die Vereinbarung regelt für einen Übergangszeitraum die Weiterführung der Aufgaben Alarmierung und Rettungsdienst für die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz durch den ab 4. September 2011 bestehenden neuen Landkreis mit der vorläufigen Bezeichnung „Mecklenburgische Seenplatte“ (Rechtsnachfolger des Landkreises Demmin).

**Vereinbarung
gemäß § 165 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
zur Weiterführung von Aufgaben für die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz**

zwischen

- dem **Landkreis Demmin, vertreten durch den Landrat,
Herrn Siegfried Konieczny,
Adolf-Pompe-Straße 12- 15, 17109 Demmin**
- dem **Landkreis Müritz, vertreten durch die Landrätin,
Frau Bettina Paetsch,
Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)**
- dem **Landkreis Mecklenburg-Strelitz, vertreten durch den Landrat,
Herrn Heiko Kärger,
Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz**
- dem **Landkreis Ostvorpommern, vertreten durch die Landrätin,
Frau Dr. Barbara Syrbe,
Demminer Straße 71 – 74, 17389 Anklam**
- dem **Landkreis Uecker-Randow, vertreten durch den Landrat,
Herrn Dr. Volker Böhning,
An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk**

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LNOG M-V) vom 12.07.2010 werden die o. g. Landkreise aufgelöst und gehören ab 04.09.2010 dem nach §§ 6 und 7 LNOG M-V vorläufig so benannten Landkreis Südvorpommern und vorläufig so benannten Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an.

Rechtsnachfolger für den aufgelösten Landkreis Demmin ist gemäß § 10 LNOG M-V der neue Landkreis mit der vorläufigen Bezeichnung Mecklenburgische Seenplatte.

Die o.g. Landkreise vereinbaren, dass der Landkreis mit der vorläufigen Bezeichnung Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende Aufgaben für den Landkreis mit der vorläufigen Bezeichnung Südvorpommern gemäß § 165 Abs. 1 KV M-V übernimmt.

§ 1 Rettungsdienst

- (1) Die integrierte regionale Leitstelle (IRLS) Neubrandenburg des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte übernimmt für den Bereich der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz ab dem 04.09.2011 bis 31.12.2011 die Alarmierung der Kräfte der Feuerwehren und des Rettungsdienstes. Die Kostenbeteiligung für diese Leistungen richtet sich nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur integrierten Leitstelle Neubrandenburg vom 12. Juni 2007 unter anteiliger Verrechnung mit den Entgelten der Kostenträger.
- (2) Die Durchführung des Rettungsdienstes und die Abrechnung der Rettungsdienstentgelte für den Rettungsdienstbereich Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz gegenüber dem Kostenträger des Rettungsdienstes (Krankenkassen) und die Abrechnung mit den Leistungserbringern (DRK, FNM)
 - für die Rettungswache Jarmen, Notarztstützpunkt Jarmen und
 - für die Rettungswache Loitzsowie die Erstellung des Jahresabschlusses für den Rettungsdienstbereich ehemals Demmin erfolgt ab 04.09.2011 bis 31.12.2011 durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.
- (3) Die Träger des Rettungsdienstes erklären sich für den neu zu bildenden Landkreis Südvorpommern bereit, die Verträge für die Leistungserbringung (Rettungsdienst, Krankentransport und die notärztliche Versorgung) im Bereich der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz zu den gleichen Konditionen fortzuführen und bei Bedarf auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen.

§ 2 Allgemeine Regelungen Laufzeit

- (1) Der Vertrag tritt unter der Bedingung in Kraft, dass die Landkreisneuordnung gemäß Kreisstrukturgesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366) am 04. September 2011 in Kraft tritt und die Ämter Peenetal/Loitz und Jarmen-Tutow zum Landkreis Südvorpommern gehören.

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Verwaltungsgericht Greiswald.

§ 4 Loyalitätsklausel

Bei Abschluss dieses Vertrags können nicht alle Möglichkeiten, die sich aus der künftigen Entwicklung, aus Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder aus sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen ergeben können, vorausgesehen und geregelt werden. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass für ihre Zusammenarbeit die Grundsätze der Loyalität gelten. Sie sichern sich gegenseitig zu, die Vertragsvereinbarungen in diesem Sinne zu erfüllen und ggf. künftigen Änderungen der Verhältnisse unter Heranziehung der allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben Rechnung zu tragen.

Demmin, den
Landkreis Demmin, Landrat

.....
(Unterschrift)

- Dienstsiegel -

Landkreis Demmin, 1. Stellvertreter

.....
(Unterschrift)

Anklam, den
Landkreis Ostvorpommern, Landrätin

.....
(Unterschrift)

- Dienstsiegel -

Landkreis Ostvorpommern, 1. Stellvertreter

(Unterschrift)

Neustrelitz, den
Landkreis Mecklenburg-Strelitz, Landrat

.....
(Unterschrift)

- Dienstsiegel -

Landkreis Mecklenburg-Strelitz, 1. Stellvertreter

.....
(Unterschrift)

Waren, den
Landkreis Müritz, Landrätin

.....
(Unterschrift)

- Dienstsiegel -

Landkreis Müritz, 1. Stellvertreter

.....
(Unterschrift)

Pasewalk, den
Landkreis Uecker - Randow, Landrat

.....
(Unterschrift)

- Dienstsiegel -

Landkreis Uecker - Randow, 1. Stellvertreter

.....
(Unterschrift)